

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2025)

zum Thema:

**Spionage überflüssig: Warum finden sich im Netz alle Informationen über überlebenswichtige Infrastrukturen?**

und **Antwort** vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2025)

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23860

vom 15. September 2025

über Spionage überflüssig: Warum finden sich im Netz alle Informationen über überlebenswichtige Infrastrukturen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass das gesamte Stromnetz in Europa, darunter auch die überlebenswichtige Strominfrastruktur in Berlin unter Einschluss der Strommasten, auf die am 10.09.2025 ein Brandanschlag verübt worden ist, auf der Webseite [www.flosm.org](http://www.flosm.org) veröffentlicht ist?

Zu 1.:

Ja.

2. Ist der Senat der Auffassung, dass die Nichtveröffentlichung der überlebenswichtigen Infrastruktur ein Beitrag wäre, um diese vor Anschlägen zu schützen?

Zu 2.:

Ob eine Nichtveröffentlichung entsprechender Informationen geeignet wäre, derartige Anschläge effektiv zu verhindern, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Der Senat ist jedoch der Auffassung, dass die amtliche Veröffentlichungspraxis im Lichte der veränderten Sicherheitslage kritisch zu überprüfen ist.

3. Teilt der Berliner Senat meine Auffassung, dass der Schutz überlebenswichtiger Infrastruktur wie z. B. Wasser und Strom höherrangiger zu bewerten ist als das allgemeine öffentliche Informationsinteresse?
4. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten sieht der Senat, um die Veröffentlichung der Daten über Standorte und technische Details überlebenswichtiger Infrastruktur zu unterbinden?
5. Welche weitergehenden Möglichkeiten hält der Senat für zielführend, um die Veröffentlichung der Daten über überlebenswichtige Infrastrukturen zu unterbinden?

Zu 3. bis 5.:

Soweit in den öffentlich einsehbaren Karten lediglich Informationen von Privatpersonen zusammengetragen und visualisiert werden, die bereits in der Realwelt öffentlich sichtbar sind, erscheint ein Verbot der Veröffentlichung verfassungsrechtlich problematisch. Amtliche Informationen, die solche Karten ergänzen könnten, sollten möglichst restriktiv veröffentlicht werden. Entsprechende Regelungen existieren sektorspezifisch (z. B. § 79 Abs. 3 TKG). Betreiber Kritischer Infrastrukturen müssen die Existenz öffentlich zugänglicher Daten in ihren Risikoanalysen und Resilienzplänen berücksichtigen und Maßnahmen zum Schutz der eigenen Infrastruktur ergreifen und kontinuierlich evaluieren (z. B. Perimeterschutz, Zutrittskontrollen, Videoüberwachung, Notfallpläne).

Berlin, den 23. September 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport